

A N T R A G

Interfraktionell

CDU-Fraktion, FDP-Fraktion

Gegenstand:

Straßenrückbau stoppen - Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 "Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss V0648/15 vom 21.01.2016 auf.
2. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahnneubaustrecke Löbtal – Südvorstadt – Strehlen, Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße – Zellescher Weg – Caspar-David-Friedrich-Straße gemäß Vorzugsvariante der Stadtverwaltung in Anlage 4 aus der Vorlage V0648/16 als Grundlage für die weitere Planung.
3. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat vor Einreichung der Planfeststellung mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Maßgebliche Änderungen und Abwägungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und den Ortsbeiräten Plauen und Prohlis zur Kenntnis gegeben.
5. Der Stadtrat hebt Beschluss A0405/18 vom 13.06.2018 und die damit verbundene Lenkungsgruppe auf. Der Stadtrat bekräftigt ferner die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bei allen eventuellen Entscheidungen, Beschlüssen oder Abwägungen, die bei städtischen Planungen anfallen können.

Beratungsfolge

Plandatum

<u>Beratungsfolge</u>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	04.02.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Stadtrat hat am 21.01.2016 die Vorplanungen zum Teilabschnitt 1.3 des Stadtbahn 2020 Projektes beschlossen. Dabei ist der Stadtrat nicht den Empfehlungen der Fachplaner gefolgt und hat die Vorzugsvariante der Stadtverwaltung beschlossen, sondern eine Variante die statt bisher 2 Fahrspuren für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) dann nur noch eine Fahrspur für den MIV je Richtung vorsieht. Dieser Beschluss hat ebenfalls den einstimmigen Voten der betroffenen Ortsbeiräte (heute Stadtbezirksbeiräte) widersprochen.

Aus Sicht der Antragssteller wurde diese Entscheidung 2016 aus rein ideologischen Gründen getroffen, um dem MIV gezielt zu schaden. Die Verwaltung hat mit der sogenannten Vorzugsvariante eine ausgewogene Planung für alle Verkehrsteilnehmer vorgelegt, welche den zu erwartenden Verkehrsbelastungen gerecht wird. Die am 21.01.2016 beschlossene Variante erscheint aufgrund ihrer Abweichung von der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße (RASt 06) zumindest als fraglich im Hinblick auf die Förder- und Genehmigungsfähigkeit.

Da bis 2023 keinerlei finanzielle Mittel für eine bauliche Umsetzung des Teilstückes im Haushalt eingeplant sind, steht auch kein konkreter Umsetzungstermin einer Korrektur der grundsätzlichen Planungen entgegen.

Bereits mit dem Beschluss 2016 hat der Stadtrat die Zuständigkeiten für Entscheidungen bei Planungsänderungen dem Bauausschuss übertragen. Mit einem gegenteiligen Beschluss vom Juni 2018 sollte dann aber eine Lenkungsgruppe für „abzuwägende Gegenstände“ im Rahmen des Stadtbahn 2020 Projektes zuständig sein. Die Übertragung solcher Kompetenzen sollte dem demokratischen Selbstverständnis des Stadtrates widersprechen. Die Aufhebung des Beschlusses vom Juni 2018 schafft wieder eine eindeutige und demokratisch legitimierte Zuständigkeit und vereinfacht und verschlankt die Stadtratsarbeit deutlich.

Jan Donhauser
CDU-Fraktion

Holger Zastrow
FDP-Fraktion